

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird dahingehend modifiziert, dass von der Ausweisung eines Mischgebietes entlang der Ostlandstraße abgesehen wird. Entsprechend der seinerzeitigen Beschlussvorlage 047/12 soll die jetzige öffentliche Grünfläche, die teilweise mit der Zweckbindung Kinderspielplatz versehen ist, in eine private Grünfläche umgewandelt werden